

Information

Straßenmusik in Innsbruck

Straßenmusik und StraßenkünstlerInnen sind lebendige Elemente für eine florierende Stadt wie Innsbruck. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie, welche Uhrzeiten und welche Tage bzw. welche Auflagen einzuhalten sind.

Welche Plätze stehen zur Verfügung?

Maria-Theresien-Straße:

- 1 Nordseitig vor der Annasäule
- 2 vor der Spitalskirche (nicht 18.00–19.00 Uhr auf Grund der Messfeier)

Altstadt:

- 3 vor dem Stadtturm
- 4 Kreuzung Kiebachgasse / Seilergasse
- 5 Franziskanerplatz

Weitere Plätze:

- 6 Waltherpark
- 7 Maria-Hilf-Park
- 8 Prof. Franz-Mair-Gasse (vor dem Brunnen)
- 9 Rapoldipark (Sillsteg)
- 10 Begegnungszone Rennweg (Leopold-Brunnen; nicht 20.00–21.00 Uhr)
- 11 Cool-Inn-Park (bei S-Bahn-Haltestelle Innsbruck-Messe)
- 12 Bozner Platz
- 13 Wiltener Platzl (nicht am Samstag von 11.00–12.00 Uhr, nicht am Sonntag)

ACHTUNG: Ist an einem der genannten Plätze eine Baustelle oder findet dort eine angemeldete, temporäre Veranstaltung statt, bieten wir Ihnen keinen Ersatz an.

Wann darf wo musiziert werden?

1. Februar bis 31. Oktober
Montag ist Ruhetag!

	Dienstag–Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
11.00–12.00	1 – 13	1 – 13	1 – 12	1 – 12
14.00–15.00	1 – 13	1 – 13	1 – 13	1 – 12
16.00–17.00	1 – 13	1 – 13	1 – 13	1 – 12
18.00–19.00	1 3 – 13	1 3 – 13	1 3 – 13	1 3 – 12
20.00–21.00		1 – 9 11 – 13	1 – 9 11 – 13	

ACHTUNG: Ein Standortwechsel ist nach jeder Stunde erforderlich!

Wo kann ich mich anmelden?

Montag bis Freitag im Bürgerservice **B** der Stadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, Erdgeschoß des Rathauses.

Weitere Infos und Öffnungszeiten unter: www.innsbruck.gv.at

Anmeldung / Kosten

1. Möglichkeit der Genehmigung für:

1 Tag	€ 10,-
1 Woche	€ 50,-

2. Erhalt und Bezahlung:

Die Tages- bzw. Wochenpauschale ist bei Abholung der Genehmigung zu entrichten. Die Tickets (Tagesticket mit Name und Datum; Wochenticket mit Name und Kalenderwoche) sind bei Kontrolle in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Genehmigungsnachweis gültig. Eine Rückerstattung des Betrages ist nicht möglich.

Wichtig: Das ausgestellte Ticket ist unbedingt mitzuführen und auf Verlangen der Behörde vorzuweisen.

Was ist zu beachten?

Da einige Plätze nahe beieinanderliegen bzw. in der Nähe weitere Veranstaltungen stattfinden, ist das Musizieren nur mit diesen Instrumenten erlaubt: Saiten-, Holzblas- und Tasteninstrumente, Digeridoos, Guiros, Maracas und Rasseln sind willkommene Instrumente.

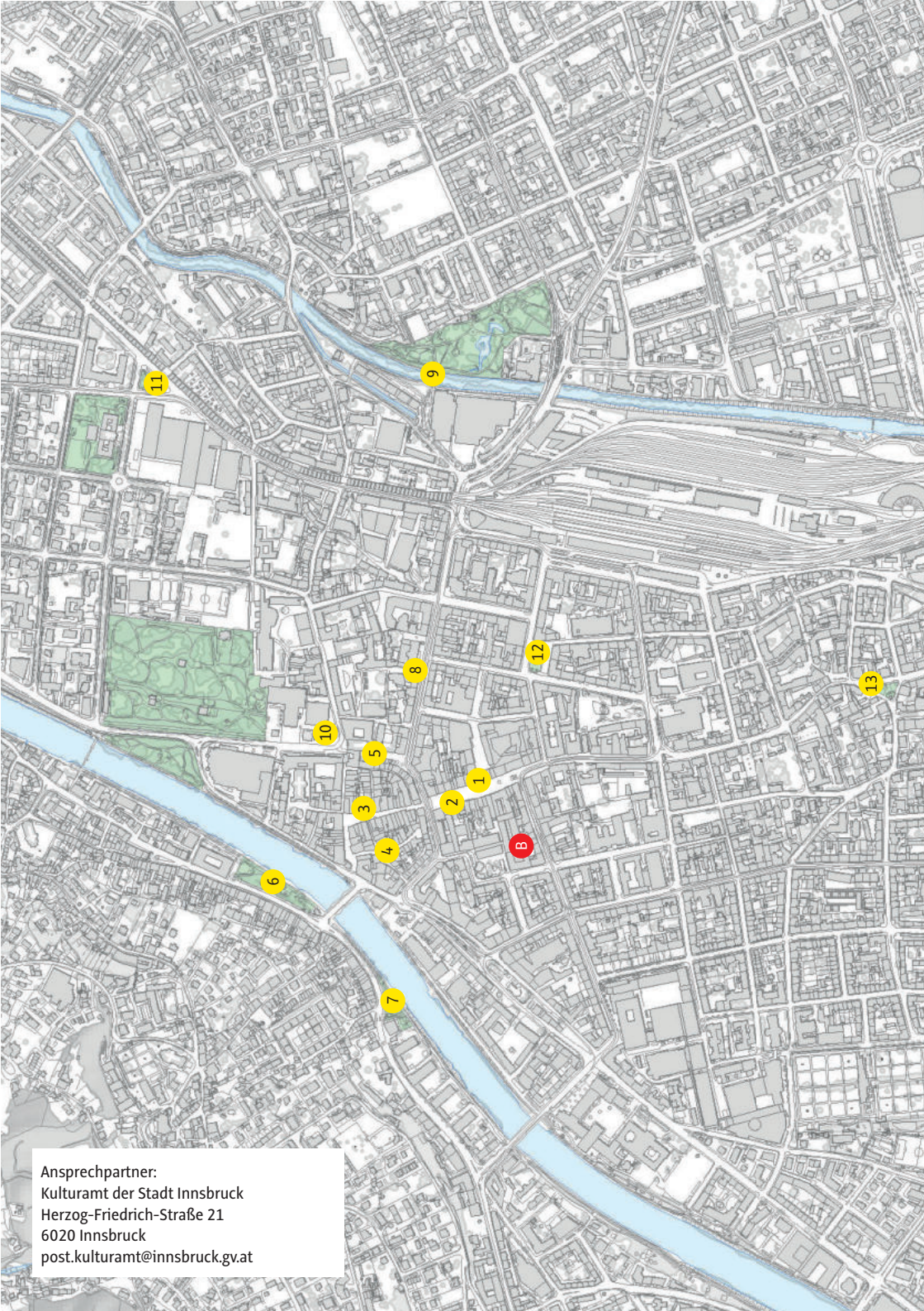
- Keine Genehmigung wird für das Musizieren mit Blechblas- und Schlagwerkinstrumenten (z.B. Drum-Set, Trommeln, Pauken) erteilt.
- Nicht erlaubt sind Podeste und sonstige Aufbauten.
- Pro Kalenderwoche werden 4 Wochentickets, pro Tag maximal 6 Tagestickets vergeben.

Verstärker

Verstärker können nach Vorlage des Tages- oder Wochentickets über eine Leihgebühr von € 10,- pro Tag und Hinterlegung einer Kautions (€ 200,-) gemietet werden. Kautions und Leihgebühr sind bei Abholung im Kulturamt der Stadt Innsbruck (Herzog-Friedrich-Str. 21, 2. Stock) bar zu entrichten. Es sind nur die gekennzeichneten Leihgeräte erlaubt. Pro Standort ist nur ein Gerät genehmigt.

Anfragen und Auskunft unter: post.kulturamt@innsbruck.gv.at.

Öffnungszeiten: Mo–Do 08.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr, Fr 08.00–12.00 Uhr.



Ansprechpartner:
Kulturamt der Stadt Innsbruck
Herzog-Friedrich-Straße 21
6020 Innsbruck
post.kulturamt@innsbruck.gv.at